



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/15/0301

Wien, 29. Dezember 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 7308/J (Abg. Weigerstorfer u.a.) betreffend
„Antidepressiva für Kinder und Jugendliche: Zahlen des Hauptverbandes“

Bezug: Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2015,
GZ: 90 001/0253-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

Vorweg ist Folgendes festzuhalten:

Die Daten umfassen die auf Kosten der sozialen Krankenversicherung im
extramuralen Bereich (außerhalb der Krankenhäuser) abgegebenen Verordnun-
gen. Arzneyspezialitäten mit einem Kassenverkaufspreis unter der jeweiligen
Rezeptgebühr sind nur für gebührenbefreite Personen vorhanden bzw. erfasst.
Weiters geht der Bereich der Kostenerstattung nicht in die vorliegenden Daten
ein.

Eine Untergliederung nach Altersgruppen ist aufgrund der technischen Auswer-
tungsmöglichkeiten erst ab dem Jahr 2009 möglich. Die DDD-Angaben liegen
technisch bedingt erst ab dem Jahr 2010 vor und werden nur für Produkte be-
rücksichtigt, zu deren Wirkstoff von der WHO eine DDD-Angabe vorliegt. Für
Produkte mit Wirkstoffkombinationen werden daher nur die Kosten und Verord-
nungen dargestellt.

Bezugnehmend auf die früheren Auswertungen ist Folgendes anzumerken:

Das Auswertungssystem wurde überprüft und vor allem für Auswertungen ab
2013 verbessert. Die technischen Zuordnungen – insbesondere die Klassifizie-
rung von Altersgruppen zu abgegebenen Verordnungen – wurden präzisiert.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Änderungen ergaben sich insbesondere bei der Altersgruppe von 0 bis 4 Jahren. Bei früheren Auswertungen kam es in dieser Gruppe zu technisch bedingten Unschärfen, wobei im Einzelfall Verordnungen von Personen mit einem Alter über 100 Jahren bedauerlicherweise der Altersgruppe „0 bis 4 Jahre“ zugeordnet wurden. Interpretation und fachliche Bearbeitung des Themas sind daher auf Basis der aktuellen Daten vorzunehmen.

Bei den Verordnungen in der Altersgruppe „0 bis 4 Jahre“ handelt es sich in erster Linie um Einzelverordnungen (ohne Folgeverordnung), was gegen eine reguläre antidepressive Behandlung spricht. Zudem ist es denkbar, dass Medikamente für den begleitenden Angehörigen irrtümlich auf dem gleichen, für das Kind ausgestellte Rezept verordnet wurden. Eine missbräuchliche Verordnung erscheint eher unplausibel.

1. Bitte listen Sie die 10 meistverschriebenen Antidepressiva-Wirkstoffe auf, welche an Kindern und Jugendliche gegenwärtig (2014) verordnet werden.

ATC-CODE	BEZEICHNUNG
N06AB06	Sertralin
N06AB03	Fluoxetin
N06AB10	Escitalopram
N06AX05	Trazodon
N06AX11	Mirtazapin
N06AX16	Venlafaxin
N06AB04	Citalopram
N06AX21	Duloxetin
N06AX12	Bupropion
N06AB05	Paroxetin

2. Um noch einmal sicher zu gehen, dass die berichteten Zahlen des Hauptverbandes an das Parlament korrekt waren, ersuchen wir um neuerliche Auswertung folgender Daten:

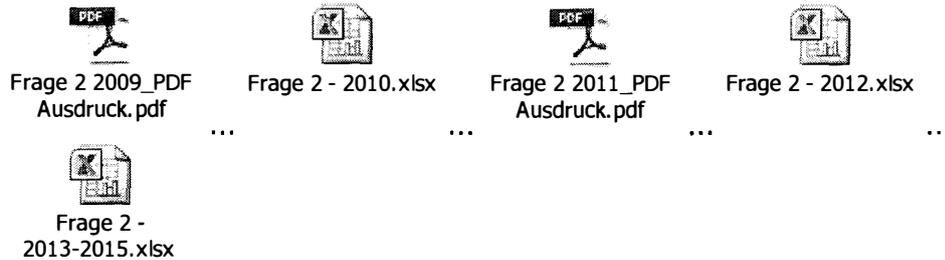
Wie hoch waren in Österreich in den Jahren 2005 bis 2014 und 2015 erstes Halbjahr der Verbrauch (Angabe in DDD), die Anzahl der Verordnungen und die Höhe der Kosten folgender therapeutischer Substanzen (gegliedert nach Krankenkassen, gesamt Österreich und den Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre) betreffend

- i. den Wirkstoff Fluoxetin
- ii. den Wirkstoff Citalopram
- iii. den Wirkstoff Paroxetin
- iv. den Wirkstoff Escitalopram
- v. den Wirkstoff Sertralin
- vi. den Wirkstoff Fluvoxamin
- vii. den Wirkstoff Mirtazapin



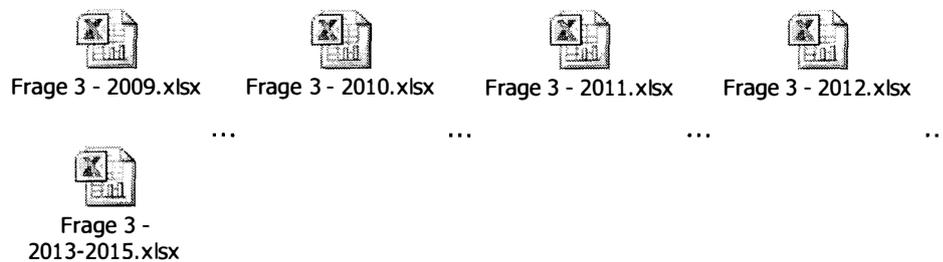
**viii. den Wirkstoff Clomipramin
ix. den Wirkstoff Trazodon?**

Auf die Beilagen wird verwiesen.



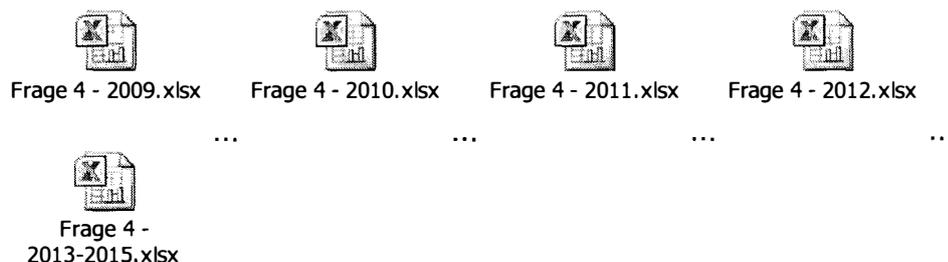
3. Wie hoch waren in Österreich in den Jahren 2005 bis 2014 und 2015 erstes Halbjahr der Verbrauch – Angabe in DDD, die Anzahl der Verordnungen, die Höhe der Kosten der folgenden Gruppe nach dem ATC Code „N06“? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4,5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)

Auf die Beilagen wird verwiesen.



4. Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N05 fallen, wurden in den Jahren 2005 bis 2014 und 2015 erstes Halbjahr an Kinder und Jugendliche verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)

Auf die Beilagen wird verwiesen.





Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

5. Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N06 fallen, wurden in den Jahren 2005 bis 2014 und 2015 erstes Halbjahr an Kinder und Jugendliche verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)

Auf die Beilagen wird verwiesen.



Frage 5 - 2009.xlsx



Frage 5 - 2010.xlsx



Frage 5 - 2011.xlsx



Frage 5 - 2012.xlsx

...

...

...

...



Frage 5 -
2013-2015.xlsx

6. Bitte gliedern Sie für die Jahre 2008 bis 2014 und 2015 erstes Halbjahr die Verordnungen an Kinder und Jugendliche für oben gelistete Wirkstoffe (in Summe, nicht einzeln) nach „Facharzt“, „Allgemeinmediziner“ und „Sonstige“.

Auf die Beilagen wird verwiesen.

Zu beachten ist, dass oftmals die Erstverschreibung durch einen Facharzt, die Folgeverschreibung jedoch durch Allgemeinmediziner erfolgt. Die Gruppe „Sonstige“ umfasst insbesondere Zahnärzte, Allgemeinmediziner mit Hausapotheken, Psychotherapeuten, Rettungsdienste und Krankenanstalten.



Frage 6 - 2009.xlsx



Frage 6 - 2010.xlsx



Frage 6 - 2011.xlsx



Frage 6 - 2012.xlsx

...

...

...

...



Frage 6 -
2013-2015.xlsx

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

